

KT-Drucksache Nr. X-0232

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung
des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Igor Boos aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird bei den Vertretern der AfD-Kreistagsfraktion Herr Gert Hoffmann anstelle von Herrn Igor Boos im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Igor Boos möchte auf eigenen Wunsch aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen ausscheiden. Dessen Nachfolger soll Herr Gert Hoffmann werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Igor Boos, Metzingen, hat per E-Mail vom 12.10.2020 dem Zweckverband gegenüber seinen Austritt aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands erklärt, da er nicht mehr der AfD angehört. Gemäß § 13 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit gelten für die Rechtsverhältnisse der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung die für die Gemeinderäte (Kreisträte) maßgebenden Vor-

schriften entsprechend. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.

2. Das Ausscheiden von Herrn Boos und die Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin erfordern eine Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 der Satzung des Zweckverbands hat der Kreistag einen Ersatzmann zu wählen, wenn ein Vertreter wegfällt. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen. Die AfD-Kreistagsfraktion schlägt vor, anstelle von Herrn Boos Herrn Gert Hoffmann, Pliezhausen, zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen zu wählen. Dessen Stellvertreter ist Herr Günter Krämer (bisher Stellvertreter von Herrn Boos). Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.